

Bericht zum Voranschlag 2012

2764

1. Allgemeines

Der Voranschlag wurde der RPK am 21. Oktober 2011 zugestellt und an der Sitzung vom 31. Oktober 2011 durch GR Max Hippenmeyer vorgestellt. Die RPK befasste sich an insgesamt 4 Sitzungen mit dem Voranschlag.

Die erhaltenen Detailunterlagen waren übersichtlich und verständlich. Die zahlreichen Detailfragen der RPK Mitglieder wurden rasch und kompetent beantwortet. Wir danken allen Beteiligten und vor allem Herrn Bernhard Stöcklin, welcher trotz der bereits angetretenen neuen Aufgabe als Gemeindeverwalter die RPK bei ihrer Aufgabe noch einmal hervorragend unterstützt hat.

2. Bemerkungen der RPK

Grundsätzliches:

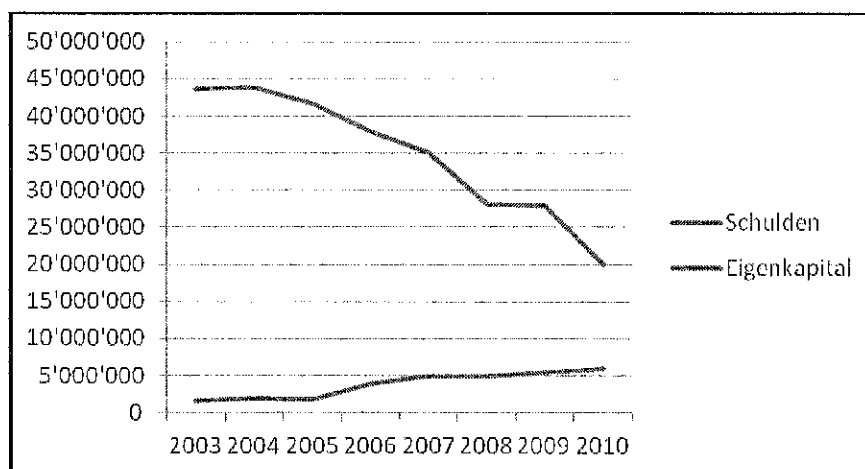
- Die Budgetierung sowohl auf der Einnahmen- aber auch auf der Ausgabenseite ist wiederum überaus vorsichtig erfolgt.
- Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist weiterhin äusserst positiv. Die Erträge bei den natürlichen Personen sind stabil. Bei den juristischen Personen gibt es gegenüber dem Budget 2011 eine massive Zunahme von 100% infolge Zuzüge von diversen Unternehmungen.
- Die Steuerabschreibungen für natürliche Personen sind dieses Jahr tiefer budgetiert als letztes Jahr. Aufgrund von Erfahrungswerten wird dieser Aufwandposten jedoch kaum ausgeschöpft.
- Der Sachaufwand steigt um CHF 2.2 Mio. Dies ist erneut eine starke Zunahme (+15.6%) gegenüber dem Budget 2011. Die Ausgaben betreffen in Erster Linie die Neuregelung der Pflegefinanzierung CHF 1.1 Mio. und Höhere Ergänzungsleistungen an den Kanton CHF 0.6 Mio.
- Die Lohnkosten steigen beim Verwaltungspersonal um 1.5%. Die Stellenaufstockung um 330% gemäss separater Vorlage ist schon im Budget enthalten.
- Die „kalte“ Preiserhöhung für den neuen EBL Standard-Strom ist im Budget 2012 noch nicht eingerechnet, da das Schreiben erst nach dem erstellen des Budgets eingetroffen ist. Die RPK ist der Meinung, dass weder zu EBL Grün noch zu EBL Grau gewechselt werden soll, da EBL-Standard in erster Linie kernenergiefreier Strom ist. Die Preiserhöhung wird die Rechnung 2012 unwesentlich belasten.

3. Steuersatz

Der GR beantragt eine Senkung des Steuersatzes von 62.8% auf 60.0%. Folgende Punkte sprechen für eine Senkung:

- Komfortables Eigenkapitalpolster aufgrund des Rechnungsabschlusses 2010 sowie der anhin getätigten Einlagen in Vorfinanzierungen.
- Das erwartete positive Jahresergebnis 2011 wird auch die Rechnungen der kommenden Jahre beeinflussen, da vermehrt Vorfinanzierungen getätigt werden können und die liquiden Mittel weiter ansteigen!
- Die liquiden Mittel übersteigen heute die aufgenommenen Darlehen um ein Mehrfaches.
- Die Ansiedlung grosser Unternehmen ist nachhaltig bei den Steuereinnahmen juristischer Personen spürbar.
- Die aktuellen Quartierpläne bilden die Basis für die Ansiedlung weiterer Unternehmungen.
- Je tiefer der Steuersatz, desto weniger ist in den Finanzausgleich abzuliefern.

Die RPK befürwortet einstimmig und mit grosser Überzeugung die beantragte Senkung des Steuersatzes auf 60.0%. Aus finanzieller Sicht wäre für eine Mehrheit der RPK auch ein Steuersatz von unter 60 Prozent verkraftbar.



Entwicklung der Schulden und des Eigenkapitals

Die RPK rechnet auch für die Zukunft mit stark steigenden Steuereinnahmen aufgrund der zu erwartenden Zuzüge von Firmen und Privatpersonen im Zusammenhang mit der Realisierung von attraktiven Geschäfts- und Wohnraum, wenn die verschiedenen Quartierpläne umgesetzt werden. Allerdings dürfte dies erst in ca. 3 Jahren spürbar werden.

4. Finanzausgleich

Die Senkung des Steuersatzes ist nicht nur wegen der sehr guten Finanzlage sinnvoll und gerechtfertigt, sondern auch wegen der Systematik des kantonalen Finanzausgleichs. Pratteln ist aufgrund der hohen Steuererträge pro Einwohner (hier werden die Steuererträge der juristischen Personen mitgerechnet) von einer „Nehmer- zu einer Gebergemeinde“ geworden. In den vergangenen Jahren haben wir immer Millionenbeträge aus dem horizontalen Finanzausgleich zugesprochen erhalten. Nur so konnten wir die Rechnung positiv gestalten. Für 2012 rechnet nun der Gemeinderat damit, dass wir ca. CHF. 3.0 Mio. an den horizontalen Finanzausgleich bezahlen müssen. Je höher unser Steueraufkommen ist, desto höher wird in Zukunft dieser Betrag.

5. Anträge der RPK

Laufende Rechnung

Die RPK hat ein Unbehagen wie der GR Gebühren und Subventionen für Ortsvereine festlegt. Unserem Erachten fehlt ein klares Konzept. Es fehlt eine Übersicht über alle Vereine und Institutionen betreffend von den Vereinen erbrachten Dienstleistungen, Unterstützung durch die Gemeinde (materiell und finanziell) und den zu bezahlenden Gebühren.

Die Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterial sind wiederum sehr hoch budgetiert. Der Sachaufwand hat um 15% zugenommen. Man könnte meinen, dass die Begehrlichkeiten schon zugenommen haben und ins Budget eingeflossen sind und darum die Sachkosten, gegenüber dem letzten Budget weiter angestiegen sind. Das Kürzen in einzelnen Positionen um CHF 1'000-2'000/ Position ist schwer zu beurteilen, da nicht ersichtlich ist, ob die Erhöhung tatsächlich notwendig ist oder nicht. Die RPK verzichtet darum auf Anträge. Die RPK fordert aber weiterhin, dass das Budget realistisch erstellt und eingehalten wird.

6. Budgetpostulate

Bis zum 21. November 2011 lag der RPK ein schriftliches Budgetpostulat vor.
Kto. 410.365 Beitrag an private Institution Erhöhung um CHF 2.0 Mio.

Die Erhöhung müsste allerdings im Kto. 410.524.01, Beiträge an Gemischte Unternehmungen, beantragt werden. Aufgrund der kurzen Zeit und fehlende Informationen zum APH Nägelin kam die RPK jedoch zu keiner Einigung und gibt darum keine Empfehlung ab.

7. Genehmigung des Voranschlags 2012

Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 7.1 | Die Investitionsrechnung wird genehmigt. | gem. Antrag GR |
| 7.2 | Die Gemeindesteuersätze für das Jahr 2010 werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) Einkommens- und Vermögenssteuer nat. Personen (neu 60.0%) | gem. Antrag GR |
| | b) Ertragssteuer juristischer Personen (unverändert) | gem. Antrag GR |
| | c) Kapitalsteuer juristischer Personen (unverändert) | gem. Antrag GR |
| 7.3 | Feuerwehropflichtersatz (unverändert) | gem. Antrag GR |
| 7.4 | Wasserbezugsgebühren (unverändert) | gem. Antrag GR |
| 7.5 | Hauskehricht-, Sperrgut- und Containergebühren Ab 1.7.2011 | gem. Antrag GR |
| | a) Gebührensäcke 17l (unverändert) | |
| | Gebührensäcke 35l (unverändert) | |
| | Gebührensäcke 60l (unverändert) | |
| | Gebührensäcke 110l (unverändert) | |

- b) Gebührenmarken pro 6kg (unverändert)
- c) Container
 - pro Leerung (unverändert)
 - pro kg (unverändert)
- d) Häckseldienst
 - Grundgebühr bis 5 Min. (unverändert)
 - Grundgebühr bis 10 Min. (unverändert)
 - Ab 11. Min. (unverändert)
- e) Container
 - 120l (unverändert)
 - 240l (unverändert)
 - 770l (unverändert)

- 7.6 Nachtparkgebühren (unverändert) gem. Antrag GR
- 7.7 Teuerungsausgleich gem. Antrag GR
- 7.8 Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'269 genehmigt.

8. Prüfung der Gemeinderechnung

Die RPK zieht für die Prüfung der Gemeinderechnung 2011 die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Schönbühl-Urtenen bei.

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Roland Kuny, Präsident